

Elternbeiträge Tagespflege für 2022

Pflegeentgelttabelle des Landratsamtes, Referat Kinder, Jugend und Familie ab 01.01.2022 / Förderjahr 2022

Elternbeiträge 2022		
Buchungszeit täglich	Buchungszeit wöchentlich	Summe Elternbeitrag monatlich
1-2 Stunden	bis 10 Stunden	97,24 €
2-3 Stunden	bis 15 Stunden	145,87 €
3-4 Stunden	bis 20 Stunden	194,49 €
4-5 Stunden	bis 25 Stunden	243,11 €
5-6 Stunden	bis 30 Stunden	291,73 €
6-7 Stunden	bis 35 Stunden	340,35 €
7-8 Stunden	bis 40 Stunden	388,98 €
8-9 Stunden	bis 45 Stunden	437,60 €
über 9 Stunden	über 45 Stunden	486,22 €

Ortsrecht der Gemeinde Grünwald Gemeindefassung über die Gebühren der Kindertagesstätten

Vom 07.05.2019, tritt rückwirkend in Kraft zum 01.04.2019 (GrüAbl. Nr. 21 vom 23.05.2019)

Gebührentabelle für die Kinderkrippen der Gemeinde Grünwald							
Bis täglich	4 Stunden	5 Stunden	6 Stunden	7 Stunden	8 Stunden	9 Stunden	10 Stunden
	130,00 €	160,00 €	190,00 €	220,00 €	250,00 €	280,00 €	310,00 €

Besuchen zwei oder mehrere Geschwister aus einer Familie (auch Stief- und Halbgewwister oder Pflegekinder) gleichzeitig eine gemeindliche Kindertagesstätte, gilt hinsichtlich der Benutzungsgebühren Folgendes: 1. Für das erste Kind wird die Gebühr gemäß § 5 in voller Höhe, 2. für das zweite Kind in Höhe von 50 v.H., 3. für jedes weitere Kind in Höhe von 10 v.H. erhoben.

Für das Mittagessen in den Kindertagesstätten muss der jeweilige Selbstkostenpreis der Gemeinde Grünwald gezahlt werden. Dieser beträgt analog zu den Kinderkrippen der Gemeinde Grünwald: 3,00 € / Essen.

Die Obergrenze für den Elternbeitrag richtet sich nach den aktuellen Sätzen der Pflegeentgelttabelle des Landratsamtes, Referat Kinder, Jugend und Familien s.o.

Die aktuellen Gebühren „Kindergartengebühren und Essensgebühren“ finden Sie auf der Homepage: www.gemeinde-gruenwald.de.

Bayerisches Krippengeld

Zum 01.01.2020 wurde das Bayerische Krippengeld eingeführt. Dieser Zuschuss zum Elternbeitrag in Höhe von 100,- € pro Monat kann von den Familien beim ZBFS (Zentrum Bayern Familie und Soziales – www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld) direkt beantragt werden, wenn das haushaltsbezogene Einkommen 60.000,- € pro Jahr nicht übersteigt. Bei Mehrkindfamilien steigt die Bemessungsgrenze pro weiterem Kind um 5.000,- €.

Bayerisches Familiengeld:

Zum 01.09.2018 wurde das Bayerische Familiengeld eingeführt, das das bisherige Bayerische Betreuungsgeld ersetzt. Dieses erhalten die Familien unabhängig davon, ob das Kind betreut wird oder nicht.